



Stuttgart, 05.12.2022

## **Pressemitteilung: Wasser als Teil der Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand!**

Die Stuttgarter Zeitung vom 25.11.2022 berichtet, dass die Stadtspitze mit der EnBW-Tochter Netze BW Wasser GmbH einen Konzessionsvertrag über 20 Jahre abschließen will. 2009 ist die von OB Schuster mit der EnBW geplante 50:50 Gesellschaft am Widerstand der Bürger gescheitert, siehe GRDRs 185/2009 vom 17.03.2009.

Der Gemeinderat hat sich 2009 sehr ernsthaft und mit einem großen Verantwortungsbewusstsein mit der Wasserversorgung befasst und hat dabei eine Vielzahl von Anträgen in die öffentliche Diskussion eingebracht. Vor 12 Jahren, am 17.06.2010 hat der Gemeinderat das Bürgerbegehren "100-Wasser" übernommen.

Der Übergang der Wasserversorgung an die Stadt ist bisher aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen über die Höhe des Kaufpreises gescheitert. Neben der Übertragung der Wasserversorgung blockieren die Eigentümer der EnBW auch den Übergang der Fernwärmeversorgung an die Stadt und damit die Energiewende.

Jetzt in Zeiten des Klimawandels und kurz bevor die EU-Kommission den Bericht über die Herausnahme der Wasserversorgung aus der Ausschreibungspflicht veröffentlichen wird, will die Stadtspitze einen neuen Konzessionsvertrag abschließen. Dies würde bedeuten, dass bis zur Umsetzung des Bürgerwillens 30 Jahre ins Land gehen. Das Land als Großaktionär des EnBW-Konzerns verhält sich gleichgültig bzw. passiv.

Stuttgart will nun mit dem Landesunternehmen noch schnell die Verträge abschließen, bevor die Brisanz des EU-Liberalisierungsrechts auch für Stuttgarter offenkundig wird. Diese zeigt sich in dem Beschluss des Bundestages, der am Donnerstag, 1. Dezember 2022 das umstrittene Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 angenommen hat.

Das EU-Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) birgt weitere Risiken für unser Wasser: Das geplante CETA-Abkommen stuft Wasserrechte grundsätzlich als „Investitionen“ ein, die somit vom CETA-Investitionsschutz erfasst wären. Auch die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW, LHS ist Mitglied) warnt vor den Gefahren, die das Abkommen für die Wasserwirtschaft mit sich bringen kann.

Wir, die unterzeichnenden Umweltinitiativen, wenden uns strikt gegen den erneuten Versuch der Stadt, die Wasserversorgung in einem übereilten Verfahren für weitere 20 Jahre der EnBW zu übertragen. Wir sind der Meinung, dass insbesondere angesichts der wichtigen Rolle, die das Wasser beim Klimawandel spielen wird, die Verfügungsgewalt über das Wasser und damit verbunden über die Art der Wassergewinnung zu 100% bei der Kommune liegen und dauerhaft und sicher vor Privatisierung geschützt werden muss.

- 1) Wir fordern daher weiterhin die Umsetzung des Bürgerbegehrens, wie vom Gemeinderat beschlossen. Dies bedeutet unter den jetzigen Umständen die sofortige Rückübertragung der Wasserversorgung Stuttgart einschließlich Zweckverbandsanteilen auf die Stadt, spätestens zum 31.12.2022. Eine Umsetzung des Beschlusses nach über 30 Jahren beschädigt die Demokratie und ist den Bürgern nicht vermittelbar.
- 2) Die EnBW nutzt den Fehler von OB Schuster und Dr. Lang, eine Endschaftsklausel in die beiden Konzessionsverträge aufzunehmen mit einem treuwidrigen Verhalten schonungslos aus. Sie ist mit verantwortlich, dass die Stadt bei der Energie- und Wärmewende um mindestens ein Jahrzehnt zurückhängt. Das Verhalten der EnBW ist weder partnerschaftlich noch kommunalfreundlich. Wir fordern die EnBW auf, den Bürgerwillen umzusetzen

Mit freundlichen Grüßen

**KUS** (Klima- und Umweltbündnis Stuttgart)  
Manfred Niess

**BUND** Kreisverband Stuttgart  
Clarissa Seitz

**Die AnStifter** – InterCulturelle Initiativen (iCi) e.V.  
Manfred Scheifele

**Verein zur Förderung Kommunalen Stadtwerke e.V.**  
Michael Fuchs

**Naturfreunde Stuttgart e.V.**  
Jürgen Schmid, Umweltpolitischer Sprecher